

An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses Alverskirchen  
Herrn Karl Theodor Gerd-Holling

Sehr geehrter Herr Gerd-Holling,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag der SPD-Fraktion in der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bezirksausschusses zu berücksichtigen.

### **Fahrradstraße Alter Hof/Rottkamp**

#### **Antrag:**

Der Bezirksausschuss Alverskirchen empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Umweltschutz folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz beschließt, die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, die Straße „Alter Hof/Rottkamp“ als Fahrradstraße auszuweisen.

#### **Begründung:**

Die Straße Alter Hof/Rottkamp ist ein von Radfahrern stark frequentierter Verkehrsweg. An dieser Straße liegen die Grundschule, der Kindergarten, die Feuerwehr, die Sporthalle, das DJK-Sportlerheim, der DFB-Bolzplatz, Rasen- und Kunstrasenplatz. Der Weg zu den zahlreichen Einrichtungen wird sowohl von den Kindern und Jugendlichen, als auch von den Erwachsenen überwiegend mit dem Fahrrad angesteuert.

Darüber hinaus stellt die Strecke Alter Hof/Rottkamp einen wichtigen Lückenschluss im Radwegenetz zwischen der Brückhausenstraße/K 33 und der Neustraße/L 811 dar.

Die Ausweisung der Straße Alter Hof/Rottkamp als Fahrradstraße ist eine wirkungsvolle Möglichkeit, die Sicherheit für die Radfahrer zu erhöhen. Das rücksichtsvolle Miteinander zwischen Radfahrern und motorisierten Verkehrsteilnehmern wird verbessert und die Attraktivität des Radverkehrs erhöht.

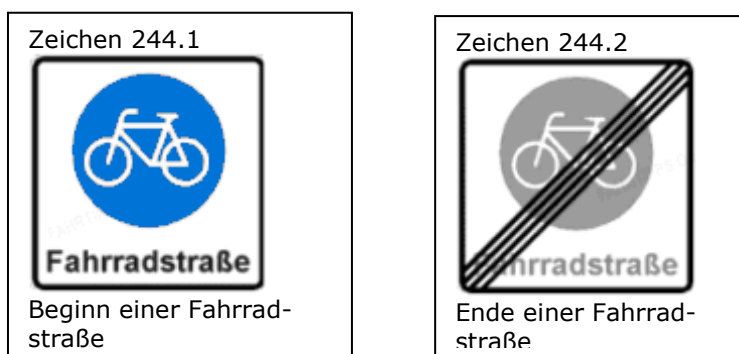
Die Erhöhung der Sicherheit für die Radfahrer ergibt sich aus den maßgeblichen Regeln der Straßenverkehrsordnung für Fahrradstraßen:

- Fahrradstraßen werden durch das Verkehrszeichen Nr. 244 „Fahrradstraße“ gekennzeichnet. Die gesamte Fahrbahn wird dadurch zum Radweg erklärt und der Radverkehr ist die bevorzugte Verkehrsart, Kfz müssen sich unterordnen.

- Das nebeneinander Fahren mit Fahrrädern ist erlaubt. Auch dann, wenn Kraftfahrzeuge dadurch nicht überholen können. Kraftfahrzeugführer haben dann ihre Geschwindigkeit an den Radverkehr anzupassen.

Die Gehwege bleiben den Fußgängern vorbehalten, die bisherige Nutzung der Gehwege durch Radfahrer entfällt. Kollisionen zwischen Fußgängern und Radfahrern auf den Gehwegen werden somit zukünftig vermieden. Durch die Anpassung der Geschwindigkeit der Kfz an die Geschwindigkeit der Radfahrer ergibt sich für die Anlieger dieser Straße eine weitere Verkehrsberuhigung und damit eine Verbesserung der Wohnqualität.

Die Einrichtung als Fahrradstraße ist ohne großen Aufwand möglich. Es ist lediglich eine Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 244.1 (Beginn der Fahrradstraße und dem Zusatz „Anlieger frei“) und dem Verkehrszeichen 244.2 (Ende der Fahrradstraße) erforderlich.



Neben der Erhöhung der Sicherheit stellt die Ausweisung der Strecke Alter Hof/Rottkamp als Fahrradstraße einen wichtigen Baustein und eine wichtige Ergänzung im flächendeckenden Radwegenetz dar. Die Attraktivität des praktischen, kostengünstigen und emissionsarmen Verkehrsmittels Fahrrad wird erhöht.

Dr. Wilfried Hamann,  
Fraktionsvorsitzender